

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	STARBRITE MILDEW STAIN REMOVER
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e).
Produktnummer	856XX
Ausstellungsdatum	19-September-2012
Versionsnummer	02
Revisionsdatum	09-Oktober-2013
Datum der Überarbeitung	19-September-2012

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Reiniger.
Verwendungen von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Star brite Distributing, Inc
Adress	4041 SW 47TH Avenue Fort Lauderdale, FL 33314 Vereinigte Staaten
Kontaktperson	Vincent Waclawek
Allgemeine Informationen	(954) 587-6280
24-Stunden-Notruf	CHEMTREC: (703) 527-3887
Lieferant	Star brite Europe Inc. 30 Rue F. Genin 69005, Lyon, Frankreich
Kontaktperson	Jean Paul Kitzinger, contact@starbrite-europe.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung R31

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung /Augenreizung	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Nicht bestimmt.
Wichtigste Symptome	Haut- und Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Natriumhypochlorit

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise	H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	
Prävention	P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung	P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
Entsorgung	P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2.3. Sonstige Gefahren	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Natriumhypochlorit	<2,5	7681-52-9 231-668-3	-	017-011-00-1	
Einstufung:	DSD: C;R34, R31, N;R50 CLP: Skin Corr. 1B;H314, Aquatic Acute 1;H400				

Weitere Kommentare	Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.
---------------------------	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Sanitäter müssen sich während der Rettung der eigenen Gefahr bewusst sein.
---------------------------	--

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Wenn Symptome auftreten, an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten.
Hautkontakt	Sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und dabei verschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe ablegen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe vernichten.
Augenkontakt	Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Mögliche Symptome sind Juckreiz, Brennen, Rötung und Tränenbildung.
---	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Gemäß Symptomen behandeln.
---	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
---------------------------------	--

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel. CO2 oder Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel	Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Das Einatmen von Nebel und Dämpfen vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden.
Einsatzkräfte	Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Verschüttetes mit Vermiculit oder anderem inerten Material absorbieren und dann zur ordnungsgemäßen Entsorgung in einen Behälter für Chemieabfälle geben.

Große ausgelaufene Mengen: Bereich mit viel Wasser spülen. Abfluss nicht in Abflüsse, die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindämmen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für ausreichend Belüftung sorgen. Das Einatmen der Dämpfe/Nebel sowie die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur in geschlossenem Originalbehälter lagern. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Reiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Nicht bestimmt.
Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)	Nicht bestimmt.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)	Nicht bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Es werden chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Chemikalienbeständige Handschuhe, Fußbekleidung und Schutzkleidung tragen, die dem das Expositionsrisiko entsprechen. Genaue Informationen können von Fachkräften im Gesundheits- und Sicherheitsbereich oder vom Hersteller eingeholt werden.
Atemschutz	Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutztyp: Luftreinigendes Atemschutzgerät mit geeignetem, (soweit zutreffend) behördlich zugelassenem, luftreinigendem Filter, Filterpartone oder Behälter. Für spezifische Informationen mit Gesundheits- und Sicherheitspersonal oder Hersteller Kontakt aufnehmen.
Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Klare Flüssigkeit mit Geruch nach Zitronen.

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Flüssig.

Farbe Klar.

Geruch Zitrone.

Geruchsschwelle Nicht bestimmt.

pH-Wert 10,8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich 100 °C (212 °F)

Flammpunkt Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht bestimmt.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht bestimmt.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht bestimmt.

Dampfdruck Nicht bestimmt.

Dampfdichte 17 at 20 °C (Air = 1)

relative Dichte 1,1 bei 20 °C

Löslichkeit(en) Völlig löslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt.

Viskosität Nicht bestimmt.

explosive Eigenschaften Nicht bestimmt.

oxidierende Eigenschaften Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien Säuren. Amine Ammoniumsalze. Ammoniak. Harnstoff. Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken Keine schädlichen Folgen beim Verschlucken von Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.

Einatmen Bei normalem bestimmungsgemäßigem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt	Verursacht Augenreizung.
Symptome	Reizende Wirkungen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Keine weiteren schädlichen Wirkungen auf die Gesundheit festgestellt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
Natriumhypochlorit (CAS 7681-52-9)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	8,91 g/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung /Augenreizung Verursacht Augenreizung.

Atemsensibilisierung Nicht zugewiesen.

Hautsensibilisierung Nicht zugewiesen.

Keimzell-Mutagenität Nicht zugewiesen.

Karzinogenität Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Natriumhypochlorit (CAS 7681-52-9) 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

Reproduktionstoxizität Nicht zugewiesen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Nicht zugewiesen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Nicht zugewiesen.

Aspirationsgefahr Nicht anwendbar.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Das Produkt ist voraussichtlich nicht schädlich für die Umwelt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Nicht bestimmt.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden Nicht bestimmt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Entsorgung gemäß den geltenden Bestimmungen auf Bundes- und Landes- sowie regionaler Ebene.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht aufgelistet.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Natriumhypochlorit (CAS 7681-52-9)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Natriumhypochlorit (CAS 7681-52-9)

Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Nicht bestimmt.

15.2.

Nicht bestimmt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level). PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration). PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen

Nicht bestimmt.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiedergegeben

R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R34 Verursacht Verätzungen.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die hier gegebenen Informationen basieren auf Daten, die als genau erachtet werden. Es wird jedoch keine Garantie oder Zusicherung gegeben, weder ausdrücklich noch impliziert, bezüglich der Genauigkeit dieser Daten oder der Ergebnisse über den Gebrauch. Star brite übernimmt keine Verantwortung für Verletzungen des Käufers oder dritter Personen, die unmittelbar durch das Material verursacht wurden, wenn die im Datenblatt vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten wurden. Ferner übernimmt Star brite keine Verantwortung für Verletzungen des Käufers oder dritter Personen, die unmittelbar durch eine nicht ordnungsgemäße Verwendung des Materials verursacht wurden, selbst wenn die vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften befolgt wurden. Des Weiteren übernimmt der Käufer bei der Verwendung des Materials das Risiko.